

Produktname : WEISSES SPRÜHFETT      Erstellt/Überarbeitet am: 14.09.12 Version :  
Ref.Nr.: BDS001368\_4\_20120914      Ersetzt Fassung vom: 1.0

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

**WEISSES SPRÜHFETT**  
Spraydose

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

cd Schmierstoff

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**CRC Industries Europe bvba**  
Touwslagerstraat 1  
9240 Zele  
Belgium  
Tel.: +32(0)52/45.60.11  
Fax.: +32(0)52/45.00.34  
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Asemanrinne 13, 08500 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptogatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

**1.4. Notrufnummer**

**CRC Industries Europe, Belgium:** Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)  
**Belgien:** Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC**

**Gesundheit:** R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.





Produktname : WEISSES SPRÜHFETT                      **Erstellt/Überarbeitet am:** 14.09.12 Version :  
Ref.Nr.: BDS001368\_4\_20120914                      **Ersetzt Fassung vom:** 1.0

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)

(\* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Augenkontakt :</b>	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung anhält
<b>Hautkontakt :</b>	Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztlich behandeln lassen, falls die Reizung andauert
<b>Einatmen :</b>	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
<b>Verschlucken :</b>	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzögliche, ärztliche Behandlung erforderlich

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Einatmen :</b>	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
<b>Verschlucken :</b>	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
<b>Hautkontakt :</b>	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötung und Schmerzen
<b>Augenkontakt :</b>	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<b>Allgemeine Hinweise :</b>	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren  
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte



**Produktname :** WEISSES SPRÜHFETT **Erstellt/Überarbeitet am:** 14.09.12 Version : 1.0  
**Ref.Nr.:** BDS001368\_4\_20120914 **Ersetzt Fassung vom:**

CO,CO2

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten  
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten  
Für gute Belüftung sorgen  
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.  
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen  
Geräte sollten geerdet sein  
Explosionengeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.  
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.  
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.  
Für gute Belüftung sorgen  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen  
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



<b>Produktname :</b>	WEISSES SPRÜHFETT	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	14.09.12 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS001368_4_20120914	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

cd Schmierstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz Grenzwerte :

Keine Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Technische Schutzmaßnahmen :</b>	Für gute Belüftung sorgen Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
<b>Persönliche Schutzmaßnahmen :</b>	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen
<b>Atmung :</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX) in Kombination mit einem ölgeprüften Feststoff und einem Flüssigpartikelfilter.
<b>Haut und Hände :</b>	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. (Nitril)
<b>Augen :</b>	Eine Schutzbrille tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

<b>Form : Aggregatzustand :</b>	Viskose Flüssigkeit.
<b>Farbe :</b>	Weiss.
<b>Geruch :</b>	Charakteristischer Geruch.
<b>pH :</b>	Nicht anwendbar.
<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	60-100 °C
<b>Flammpunkt :</b>	< 0 °C
<b>Explosionsgrenze : Obere Grenze :</b>	Nicht verfügbar.
<b>Untere Grenze :</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck :</b>	Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte :</b>	0.791 g/cm <sup>3</sup> (@ 20°C).
<b>Löslichkeit in Wasser :</b>	Nicht löslich in Wasser
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	> 200 °C



Produktname : WEISSES SPRÜHFETT  
Ref.Nr.: BDS001368\_4\_20120914

Erstellt/Überarbeitet am: 14.09.12 Version : 1.0  
Ersetzt Fassung vom:

## 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Einatmen :</b>	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
<b>Verschlucken :</b>	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
<b>Hautkontakt :</b>	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Augenkontakt :</b>	Kann Irritationen verursachen.

#### Toxikologische Daten :

Keine Informationen verfügbar



Produktname : WEISSES SPRÜHFETT  
Ref.Nr.: BDS001368\_4\_20120914

Erstellt/Überarbeitet am: 14.09.12 Version : 1.0  
Ersetzt Fassung vom:

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Ecotoxikologische Daten :

Keine Informationen verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt :</b>	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
<b>Verunreinigte Verpackung :</b>	Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung



Produktname : WEISSES SPRÜHFETT                      **Erstellt/Überarbeitet am:** 14.09.12 Version :  
Ref.Nr.: BDS001368\_4\_20120914                      **Ersetzt Fassung vom:** 1.0

Ordnungsgemäße  
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1  
ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja  
IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff  
ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)  
IMDG - Ems: F-D, S-U  
IATA/ICAO - PAX: 203  
IATA/ICAO - CAO: 203

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.  
Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.  
Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühhvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)  
Richtlinien 99/45/EU

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	1 (Schwach wassergefährdend)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung



<b>Produktname :</b>	WEISSES SPRÜHFETT	<b>Erstellt/Überarbeitet am:</b>	14.09.12 Version : 1.0
<b>Ref.Nr.:</b>	BDS001368_4_20120914	<b>Ersetzt Fassung vom:</b>	

Keine Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der R-Sätze:

- R11: Leichtentzündlich.
- R12: Hochentzündlich.
- R38: Reizt die Haut.
- R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

